



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Dezember 2008

**Dreiundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 20

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.18 und Add.1)]

### **63/19. Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Zentralamerika und insbesondere die Resolution 58/239 vom 23. Dezember 2003,

*sowie unter Hinweis* auf Ziffer 16 der genannten Resolution, in der die Generalversammlung mit Befriedigung von der Absicht der Regierung Guatemalas Kenntnis nahm, eine Kommission zur Untersuchung illegaler Gruppen und geheimer Sicherheitsapparate einzusetzen, und den Generalsekretär nachdrücklich aufforderte, diese Initiative zu unterstützen, damit sie rasch umgesetzt wird,

*unterrichtet* durch die periodischen Berichte des Generalsekretärs<sup>1</sup> über die sich anschließenden langwierigen Verhandlungen zur Bestimmung des Wesens und der Merkmale der Kommission mit dem Ziel, die Normen und politischen Vorgaben sowohl der Vereinten Nationen als auch der Regierung Guatemalas einzuhalten, wozu bei der letzteren auch die Notwendigkeit einer parlamentarischen Ratifikation gehört,

*eingedenk* dessen, dass das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Staat Guatemala über die Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala am 12. Dezember 2006 unterzeichnet<sup>2</sup> und am 1. August 2007 vom guatemaltekischen Kongress ratifiziert wurde und am 4. September 2007 in Kraft trat,

*sich dessen bewusst*, dass der Generalsekretär im Einklang mit den Bestimmungen des Abkommens über die Einrichtung der Kommission im September 2007 den Leiter der Kommission ernannte und dass die Kommission nach einer dreimonatigen Phase der Organisation begann, im Einklang mit den guatemaltekischen Rechtsvorschriften und den Bestimmungen ihres Gründungsabkommens ihr Mandat durchzuführen, das darin besteht, die

<sup>1</sup> Siehe A/60/218, Ziff. 32; *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage 1 (A/62/1)*, Ziff. 49; und ebd., *Dreiundsechzigste Tagung, Beilage 1 (A/63/1)*, Ziff. 37.

<sup>2</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage 1 (A/62/1)*, Ziff. 49.

Institutionen des Staates Guatemala, die für die Untersuchung und Verfolgung von Straftaten, die die grundlegenden Menschenrechte seiner Staatsbürger und die Rechtsstaatlichkeit gefährden, zuständig sind, zu unterstützen, zu stärken und ihnen behilflich zu sein,

*ingedenk* dessen, dass die Kommission ihre Tätigkeit mit Hilfe freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten und anderer Geber aus der internationalen Gemeinschaft durchführt und dass die Regierung Guatemalas den staatlichen Institutionen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat, um ihre Zusammenarbeit mit der Kommission zu unterstützen,

*in der Überzeugung*, dass die Vereinten Nationen gemäß den Artikeln 55 und 56 ihrer Charta die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle fördern und dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, in Zusammenarbeit mit der Organisation auf die Erreichung dieses Ziels hinzuwirken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 27. Oktober 2008 an den Präsidenten der Generalversammlung betreffend die Einrichtung, den gegenwärtigen Stand und die Tätigkeiten der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala und die Rolle, die die Vereinten Nationen bei ihrer Verwirklichung übernommen haben<sup>3</sup>;

2. *lobt* die Regierung Guatemalas für ihre Entschlossenheit, die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Stärkung der Institutionen anzustreben, die die Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung der Menschenrechte stützen;

3. *dankt* den Mitgliedstaaten und sonstigen Gebern, die die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala mit freiwilligen Beiträgen in Form von Finanzmitteln und Sachleistungen unterstützt haben, und legt ihnen eindringlich nahe, ihre Unterstützung fortzusetzen;

4. *dankt außerdem* dem Generalsekretär für die wirksame und effiziente Hilfe, die er der Kommission gewährt, und fordert ihn auf, dies auch weiterhin zu tun, damit die Kommission ihr Mandat erfolgreich durchführen und die Herausforderungen, denen sie sich gegenüber sieht, bewältigen kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Arbeit der Kommission Bericht zu erstatten.

*43. Plenarsitzung  
10. November 2008*

---

<sup>3</sup> A/63/511.